

— Zur Kongruenzfrage. Man schreibt uns: Gestatten Sie, Herr Redakteur, heute einem Pfarrer von der österreichisch-bayerischen Grenze ein Wort. Wie armselig unsere Kongruenzbezüge sind, geht aus einem Vergleich mit der Besoldung der Geistlichen im benachbarten Königreiche Bayern hervor. Nur ein Beispiel. Mein gleichalteriger Amtsgenosse in Bayern hat ein staatlich garantiertes Einkommen von 3400 Mark jährlich. Der österreichische Pfarrer bezieht 1400 Kronen Kongruenz, 400 Kronen Dienstalterszulagen und einige hundert Kronen Messgelder und Stola, so daß sein Gesamteinkommen um 1500 bis 1600 Kronen hinter dem des bayerischen Kollegen zurückbleibt. Erwähnt man nun, daß auch in Bayern die Besoldung der Geistlichen keine zu hohe ist, dann können wir es erlauben, daß wir tatsächlich nichts weniger als glänzend besoldet sind und noch eines. Wir haben nur ein garantiertes Minimaleinkommen. In Bayern garantiert man ein Maximaleinkommen. Das Minimaleinkommen bildet für die kleinen Pfarren eine große Benachteiligung. Weil der Pfarrer an einer kleinen Pfarre in mehrfacher Hinsicht schlechter daran ist, als sein glücklicherer Amtsbruder an größeren Orten, soll er deshalb auch finanziell schlechter bestellt sein? Hoffen wir, daß bald eine gerechte, zeitgemäße Kongruenzregulierung erfolgt. Bei allseitig gutem Willen muß sie möglich sein.